



## Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

### F Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES

F.1.2 Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES

F.1.4 Qualitative Verbesserung der Informations-, Publizitäts- und Vernetzungsangebote

**Nummer des Aufrufs:** 01-2021-F.1.2 und F.1.4

**Datum des Aufrufs:** 13.01.2021

**Frist zur Einreichung:** 10.02.2021 bis 15 Uhr (Posteingang)

**Einzureichen bei:** LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement  
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28  
Tel.: 03585 2198580

oder per Mail an [info@zentrale-oberlausitz.de](mailto:info@zentrale-oberlausitz.de)

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>  
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>  
LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz  
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

**Ziele:** Ziel ist die Förderung der personellen und konzeptionellen Begleitung der Strategieumsetzung sowie dem Auf- und Ausbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

**Budget:** Für den Aufruf 01-2021 wird das verbliebene Budget in Höhe von 69.000 Euro für die Maßnahmen F.1.2 und F.1.4 zur Verfügung gestellt.

**Inhalt des Aufrufes:** Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung für nicht investive Vorhaben, hierbei Machbarkeitsstudien, Bedarfsanalysen und Konzeptionen u.a. Erstellung, Fortschreibung integrierter bzw. übergeordneter Konzepte, die den Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden (z.B. integrative Dorfentwicklungskonzepte, Verkehrs-, Tourismuskonzeption) und damit die Abgestimmtheit von förderfähigen Einzelvorhaben erhöhen sowie von Machbarkeitsstudien, Analysen im Vorfeld der Vorhabensumsetzung.

Im Rahmen von komplexen Vorhaben werden Projektmanagement und die Begleitung von Vorhaben gefördert, sofern sich das Vorhaben aus mehreren Einzelvorhaben zusammensetzt und ein höherer Abstimmungsaufwand besteht.

Des Weiteren umfasst der Aufruf Anträge auf Förderung, für den Erwerb von digitalen IKT-Diensten (Informations- und Kommunikationstechnik) für die qualita-

tive Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote (u.a. im Rahmen des Leerstandsmanagements, wirtschaftlicher Belange wie Lieferketten- und Kundenbeziehungsmanagement, Einbindung von interaktiven Techniken, Online Ausstellungen usw.) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes ist abhängig vom Antragsteller und beträgt zwischen 40 – 80%. Antragsteller können sowohl Kommunen, Unternehmen, als auch nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sein.

**Voraussetzungen:** Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter einer Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft. Der beantragte Zuschuss beträgt bei Vorhaben mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Neben den Vorgaben der Richtlinie LEADER/2014 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff.4.4 und der Anlagen 10; 11 der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu beachten.**

**Vorhabenauswahl:** Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

**1. Kohärenzkriterien** (=Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des EPLR und der LES festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

**2. Rankingkriterien** (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Koordinierungskreissitzung voraussichtlich im Februar 2021** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Im Falle eines positiven Votums durch den Koordinierungskreis muss der Fördermittelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.